

Für die heutige Sitzung läßt sich der Herr Abg. Dr. Biedermann krankheitshalber entschuldigen, sowie der Herr Abg. Günther wegen dringender Geschäfte.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der Herr Staatsminister hat den Wunsch ausgesprochen, den zweiten Gegenstand zum ersten zu erheben, weil derselbe später Conferenzen anberaumt habe. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einverstanden.

Wir gehen daher zur allgemeinen Vorberathung über das königl. Decret Nr. 12, eine weitere Nachbewilligung zum außerordentlichen Budget für die Finanzperiode 1874/75 betreffend. Die allgemeine Debatte ist eröffnet.

(Königl. Decret Nr. 12 nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 3. Bd. S. 35 ff.)

Abg. Fahnauer: Meine Herren! Obgleich die Summe, um die es sich in diesem königl. Decrete handelt, eine hohe nicht ist, so vermissen ich doch darin den Nachweis, wie hoch der Preis, wenn man glaubt, den Beamten Wohnungen schaffen zu müssen, um welchen den Beamten diese Wohnungen übergeben werden sollen, ob man sie ihnen nach den dermaligen Zeitwerthe anrechnet, oder ob sie ihnen als Sinecure berechnet werden sollen. Ich hätte geglaubt, das königl. Ministerium hätte in diesem Decret sagen sollen, daß das Aequivalent für diese Wohnung der darin domicilirten Beamten die und die Höhe erreichen wird. Man hätte dann wenigstens mit gutem Gewissen der Genehmigung dieser Position beistimmen können.

Staatsminister von Friesen: Die beiden Kammern haben auf dem vorigen Landtage den Antrag an die Regierung gerichtet, die Miethpreise für die Dienstwohnungen nach den Verhältnissen zu reguliren, wie sie an den betreffenden Orten überhaupt gebräuchlich sind; in dieser Weise ist auch die Regierung vorgegangen und so wird es auch hier stattfinden. Der betreffende Beamte hat sich schon bereit erklärt, den entsprechenden Miethzins zu bezahlen.

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Der Herr Abg. Klopfer!

Abg. Klopfer: Das uns hier vorliegende königl. Decret weist nach, welche Grundfläche das Hausgrundstück mit Garten hat; weist aber nicht nach, was doch zur bessern Orientirung der Herren Abgeordneten bei den in Vor- und Schlußberathung zu nehmenden Gegenständen nothwendig erscheint, die darauf hastende Brandcasse nebst Einheiten wissen zu müssen. Dies würde wesentlich zur Erleichterung der Beurtheilung der Frage für die Abgeordneten gedient haben, wenn die Staatsregierung in den Motiven diese Angabe gemacht hätte.

(Herr königl. Commissar Geh. Regierungsrath Künzler tritt ein.)

Staatsminister von Friesen: Die Steuereinheiten betragen 479 und 9380 Thaler ist der Brandcassenwerth.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, schließe ich die Debatte und frage die Kammer:

„ob der regelmäßige Gang eintreten und dieses königl. Decret an die Finanzdeputation B, wohin es ohne Zweifel gehören dürfte, verwiesen werden soll?“

Einstimmig an die Finanzdeputation B verwiesen.

Nun könnten wir zu den Anzeigen der III., V. und auch IV. Abtheilung, wie mir nachträglich mitgetheilt worden ist, übergehen.

Bemerken will ich noch, daß für die heutige Sitzung auch der Herr Abg. Beyer sich entschuldigt hat. — Zunächst käme nun der Vortrag von der Abtheilung III.

Abg. Riedel: Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß von der III. Abth. folgende Wahlen geprüft worden sind, gegen welche ein Bedenken nicht vorliegt, dieselben vielmehr als gültig anerkannt wurden. Es ist dies erstens die Wahl des Herrn Vicepräsidenten Streit im städtischen Wahlkreise Zwickau, welche mit großer Majorität erfolgt ist, gegen welche keine Bedenken erhoben, sondern deren Gültigkeit von der III. Abtheilung ausgesprochen worden ist.

Die zweite betrifft die Wahl des Herrn Abg. Fröhner im 13. städtischen Wahlkreise, gegen welche ebenfalls keine Bedenken vorliegen und deren Gültigkeit anerkannt wird.

Die dritte betrifft die Wahl des Herrn Abg. Dr. Meischner im 8. städtischen Wahlkreise, gegen welche Bedenken auch nicht vorliegen, deren zu Recht bestehende Gültigkeit vielmehr anerkannt wird.

Endlich viertens handelt es sich um die Wahl des Herrn Abg. Scheller im 7. städtischen Wahlkreise, welche ebenfalls ohne Bedenken von der Abtheilung als gültig anerkannt wird.

Präsident Haberkorn: Es bewendet bei dieser Anzeige von der erfolgten Prüfung dieser Wahlen. — Der Herr Referent der V. Abtheilung!

Abg. Petri: Der V. Abtheilung haben folgende Wahlen zur Prüfung vorgelegen: Der Dresdner 4. Wahlkreis, Abg. Käuffer, der 22. städtische Wahlkreis, Abg. Körner, der ländliche Wahlkreis 43, Abg. Kramer, der 18. ländliche Wahlkreis, Abg. Stauf, der ländliche Wahlkreis Nr. 26, Abg. Uhlemann und der städtische Wahlkreis Nr. 20, Abg. Bodel. In Bezug auf die ersten fünf Wahlen hat die Deputation durchaus etwas nicht zu erinnern gefunden, höchstens dieselben Bemerkungen gemacht, welche bereits durch den Abg. Ludwig bei anderen Gelegenheiten erwähnt worden sind, und sie hat sich daher